# **InkassoPool**

Inkassostelle für Berufs- und Vollzugskostenbeiträge bei Personalverleihern und Entsendebetrieben

Ausbaugewerbe BL/BS/SO Betonwaren-Industrie Carrosseriegewerbe Dach- und Wandgewerbe Decken- und Innenausbausysteme Elektroinstallationsgewerbe Gebäudetechnik Gerüstbau Gipsergewerbe Stadt Zürich Holzbaugewerbe Isolieraewerbe Maler- und Gipsergewerbe Marmor- und Granitgewerbe Metallgewerbe Möbelindustrie Plattenlegergewerbe Schreinergewerbe

An alle Arbeitsvermittlungs-Unternehmen, die <u>nicht</u> dem <u>GAV Personalverleih</u> unterstehen

Zürich, Dezember 2013

#### Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Sie – wie alle 6 Monate - über Änderungen bezüglich der Deklaration und Entrichtung der Berufs- und Vollzugskostenbeiträge resp. der Beiträge für den vorzeitigen Altersrücktritt informieren. Wir bitten Sie, unser Schreiben genau durchzulesen.

# Ausbaugewerbe BL/BS/SO

Für den Einzug der Berufs- und Vollzugskosten im Bereich des GAV für Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Basel-Land, Basel-Stadt und Solothurn ist neu ebenfalls der InkassoPool zuständig:

Ausbaugewerbe: Dach-/Wandgewerbe BL Ausbaugewerbe BL / BS / SO: Elektrogewerbe Ausbaugewerbe: Gärtnergewerbe BL / BS Ausbaugewerbe BL / BS / SO: Gebäudetechnik

Ausbaugewerbe: Gipsergewerbe BL

Ausbaugewerbe BL / BS / SO: Isoliergewerbe

Ausbaugewerbe: Malergewerbe BL Ausbaugewerbe: Metallgewerbe BL

Ausbaugewerbe: Plattenlegergewerbe BL / BS Ausbaugewerbe BL / BS / SO: Schreinergewerbe

# Gerüstbaugewerbe

Die Beitragsansätze des Gerüstbaugewerbes haben sich wie folgt geändert:

Arbeitgeberbeitrag: Bis 31.07.2013: Fr. 50.00 pro Kalenderjahr und Unternehmen

Ab 01.08.2013: Fr. 300.00 pro Kalenderjahr und Unternehmen

+ Fr. 0.03 pro Stunde

Arbeitnehmerbeitrag: Bis 31.07.2013 Fr. 0.14 pro Stunde

Ab 01.08.2013: Fr. 0.16 pro Stunde

### Maler- und Gipsergewerbe

Die Beitragsansätze des Maler- und Gipsergewerbes haben sich wie folgt geändert:

Arbeitgeberbeitrag: Bis 31.12.2012: Fr. 250.00 pro Kalenderjahr und Unternehmen

Ab 01.01.2013: Fr. 270.00 pro Kalenderjahr und Unternehmen

Arbeitnehmerbeitrag: Fr. 0.13 pro Stunde

#### Möbelindustrie

Die Beitragsansätze der *Möbelindustrie* haben sich wie folgt geändert:

Arbeitgeberbeitrag: Bis 30.09.2013: Fr. 400.00 pro Kalenderjahr und Unternehmen

+ Fr. 0.03 pro Stunde

Ab 01.10.2013: Fr. 500.00 pro Kalenderjahr und Unternehmen

+ Fr. 0.06 pro Stunde

Arbeitnehmerbeitrag: Bis 30.09.2013: Fr. 0.11 pro Stunde (Lohnkategorie A + S)

Fr. 0.10 pro Stunde (Lohnkategorie B) Fr. 0.08 pro Stunde (Lohnkategorie C)

Arbeitnehmerbeitrag: Ab 01.10.2013: Fr. 0.15 pro Stunde (Lohnkategorie A1 + A2)

Fr. 0.13 pro Stunde (Lohnkategorie B1)
Fr. 0.10 pro Stunde (Lohnkategorie B2)

#### **Deklaration / Bezahlung Arbeitgeberpauschalen**

Bekanntlich besteht der Arbeitgeberanteil bei einigen Branchen aus einer Pauschale. Wir bitten alle Personalverleiher, welche im Jahr 2013 in den entsprechenden Gewerben Personal verliehen und den Jahresbeitrag noch nicht deklariert resp. bezahlt haben, dies mit der Abrechnung für das zweite Halbjahr zu tun. Dasselbe gilt auch für den Promillebeitrag beim Gipsergewerbe der Stadt Zürich und dem Maler- und Gipsergewerbe.

# Nächster Abrechnungstermin / Zahlungstermin

Der Abgabetermin für die *Abrechnungen des 2. Halbjahres 2013* ist der *31. Januar 2014.* Die Überweisung der deklarierten Beiträge erwarten wir bis zum *28. Februar 2014.* 

### Kein Personalverleih in unseren Branchen

Falls Sie im zweiten Halbjahr 2013 kein Personal in unsere Branchen verliehen haben, benötigen wir dafür eine *schriftliche Bestätigung*.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüssen

InkassoPool

Roland Rey Maria Unternährer